**ANLAGERICHTLINIEN**

**der**

**Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden**

Diese Anlagerichtlinien geben die Leitlinien für die Vermögensanlage der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden vor. Sie regeln insbesondere die Anlage des Eigenkapitals der Bürgerstiftung (Stiftungskapital, Rücklagen und Umschichtungsergebnisse) einschließlich der verwalteten unselbstständigen Stiftungsfonds.

**ANLAGEZIELE**

Als gemeinnützige Stiftung verfolgt die Bürgerstiftung bei der Vermögensanlage eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie. Sie ist laut Satzung dazu verpflichtet, das Stiftungskapital ungeschmälert zu erhalten sowie sicher und Ertrag bringend anzulegen (§ 5.2 der Stiftungssatzung).

Angesichts der aktuellen Niedrigzinszinspolitik ist es zunehmend schwieriger, allein durch Zinsanlagen stetige Erträge am Kapitalmarkt zu erzielen. Zur Erwirtschaftung von Erträgen sind daher auch Anlageformen zu berücksichtigen, die unweigerlich Marktpreisschwankungen unterliegen. Vermögensverluste sind zu vermeiden, können aber vor dem Hintergrund der schwierigen Zins- bzw. Anlagesituation auftreten und sollen durch eine aktive Vermögensverwaltungsstrategie innerhalb von drei bis fünf Jahren möglichst wieder ausgeglichen werden. Zur Reduzierung des Risikos soll das angelegte Vermögen möglichst breit gestreut werden.

Das erhaltene freie Vermögen aus Spenden und zweckgebundenen Spenden sind nicht Bestandteil des Stiftungskapitals, der Rücklagen oder der Umschichtungsergebnisse und muss jederzeit verfügbar sein. Eine Anlage dieser Gelder erfolgt nur in täglich oder kurzfristig fälligen Anlagen.

**ANLAGEINSTRUMENTE**

Folgende Anlageinstrumente für das Stiftungskapital, die Rücklagen und die Umschichtungsergebnisse sind zulässig:

* Sichteinlagen, Spareinlagen, Termineinlagen (bis zu 100%)
* festverzinsliche auf EURO lautende Anleihen nach sorgfältiger Bonitätsprüfung und mit einer Bonität im höheren Investment-Grade-Bereich, mindestens A- der Ratingagentur Standard and Poors, (bis zu 100%)
* nachrangige Einlage mit fester Laufzeit bei einer Volks- oder Raiffeisenbank (bis zu 100%)
* an der Börse handelbare ausschüttende Investmentfonds (max. Risikoneigung siehe Fondsklasse gemäß wesentliche Anlegerinformationen wAI\* auf einer Skala von 1 bis 7, wobei die Höhe der Ziffer eine typischerweise höhere Rendite bzw. ein höheres Risiko beschreibt) wie folgt:

o reine Geldmarkt- und Rentenfonds, max. Risiko 3 (bis zu 100%)

o für die folgenden Produkte gilt eine Beschränkung von zusammen max. 60%, davon max. 20% in der Risikostufe 5:

* reine Aktienfonds, max. Risikostufe 5
* vermögensverwaltende Mischfonds, max. Risikostufe 4
* offene Immobilienfonds max. Risikostufe 4

Ausschüttungen fallen in den laufenden Haushalt und werden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Durch Kursrückgänge von Wertpapieren können negative Umschichtungsergebnisse entstehen.

**ANLAGEORGANISATION**

Der Vorstand der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

* trägt die Gesamtverantwortung für die rechts- und satzungsgemäße Anlage des Stiftungsvermögens.
* wählt Vermögensverwalter/Banken aus, die mit der Anlage des Vermögens betraut werden, und stellt sicher, dass ihnen diese Anlagerichtlinien zur Kenntnis gebracht werden.
* stellt durch entsprechende Unterschriftsregelungen sicher, dass Auszahlungen aus den Vermögensdepots immer durch zwei Vorstandsmitglieder zu zeichnen sind.
* kann einen Anlageausschuss einsetzen und dessen Rolle und Aufgaben festlegen.

**BERICHTERSTATTUNG**

Der Gesamtvorstand ist für die Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich. Er berichtet dem Stiftungskuratorium mindestens einmal jährlich über die Entwicklung der eingesetzten Gelder.

**GÜLTIGKEIT**

Diese Anlagerichtlinie tritt am 18.11.2021 in Kraft. Sie ist auf unbestimmte Dauer gültig. Die Anlagerichtlinien sollten im jährlichen Abstand überprüft und ggf. an veränderte Marktbedingungen oder Erfordernisse der Stiftung angepasst werden. Über die Modifizierung entscheidet der Stiftungsvorstand durch Beschluss im Einvernehmen mit dem Stiftungskuratorium.

\* Die „wesentlichen Anlegerinformationen“ (wAI, auf Englisch kurz KID) fassen auf 2 bis max. 3 DIN-A4-Seiten knapp zusammen, was für die Anlageentscheidung relevant ist. Sie sollen Sparern helfen, Fonds zu vergleichen, inklusive kurzer Beschreibung der Ziele und Anlagepolitik des jeweiligen Fonds, des Risiko- und Ertragsprofils, Kosten des Fonds und der Wertentwicklung in der Vergangenheit (Definition lt. Deutscher Fondsverband BVI)